

Gemeinde Villmergen

Familienergänzende Kinderbetreuung

Institutionen ohne Leistungsvereinbarung Gemeindebeitragsgesuch / Verfahrensablauf

(Diese Institutionen müssen über die Betriebsbewilligung des zuständigen Gemeinderats/Stadtrats verfügen.)

1. Die Eltern füllen das Formular „Elternbeitragsvereinbarung“ inklusive „Vollmacht für Einkommens- und Vermögensabklärung“ aus.
2. Die Eltern beantragen den Gemeindebeitrag, indem sie das Formular „Elternbeitragsvereinbarung“ inklusive „Vollmacht für Einkommens- und Vermögensabklärung“ zusammen mit dem Betreuungsvertrag der Abteilung Finanzen Villmergen einreichen.
3. Die Abteilung Finanzen Villmergen überprüft in der Elternbeitragsvereinbarung die Arbeitssituation, das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der Eltern und ermittelt den korrekten Elternbeitrag und Gemeindebeitrag.
4. Die Abteilung Finanzen und die Gemeindkanzlei verfassen die Beitragsverfügung und eröffnen diese den Eltern.
5. Die Eltern bezahlen die Rechnungen der Institution direkt. Sie stellen die Rechnungen für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in der Institution der Abteilung Finanzen Villmergen zu.
6. Die Abteilung Finanzen Villmergen prüft die Rechnungen der Institution und überweist den Eltern die Gemeindebeiträge.